

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gölter, Pfeifer, Frau Benedix, Dr. Fuchs, Dr. Klein (Stolberg), Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 3932 –

betr. Schülerwettbewerb „Jugend forscht“

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 22. August 1975 – MB – II B 1 – 0104–6 – 62/75 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Wettbewerb in die Trägerschaft des Bundes zu überführen?
3. Gedenkt die Bundesregierung den Wettbewerb finanziell zu unterstützen? Falls ja, in welchem Umfang?

Nein. Der Wettbewerb „Jugend forscht“ hat die Form eines Vereins erhalten, der unter dem Namen „Stiftung Jugend forscht“ beim Amtsgericht Bonn zur Eintragung in das Register angemeldet wurde.

Im Kuratorium, dessen Vorsitz im Wechsel vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und Bundesminister für Forschung und Technologie eingenommen werden soll, werden Gruner + Jahr, „Stern“, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund, Kultusministerkonferenz, Patentfirmen und Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Bundesministerium für Forschung und Technologie zusammenarbeiten und zusammen finanzieren. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert den Verein im Weg der Projektfinanzierung (1975 mit 400 000 DM). Der Bundesminister für Forschung und Technologie bezuschußt den Verein im Jahre 1975 mit 40 000 DM. Das Verlagshaus Gruner + Jahr AG & Co erbringt seinen Beitrag über eine unselbständige Stiftung beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, freie Spenden sollen den Rest decken.

Diese breite Form der Zusammenarbeit wurde gewählt, um über die breitere Form der Finanzierung das Bestehen des Wettbewerbs auf Dauer zu sichern.

2. Soll die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabenstellung ausgeweitet werden? Falls ja, auf welche Themenkreise?

Die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabenstellung und die Form des Wettbewerbs sollen von seiten der Bundesregierung im Grundsatz nicht geändert werden. Alle am Wettbewerb Beteiligten hoffen aber durch attraktive Gestaltung des Wettbewerbs die Teilnehmerzahlen insgesamt noch weiter steigern und dabei vor allem den Anteil der Nicht-Gymnasiasten unter den Teilnehmern noch erhöhen zu können. Bislang waren nur 15 v. H. der Teilnehmer Realschüler, nur 4 v. H. Auszubildende, knapp 3 v. H. Grund- und Hauptschüler. Diese Verteilung entspricht nicht den Möglichkeiten unserer Jugendlichen.

Die neuen Partner des Wettbewerbs werden diesen Punkt sorgfältig gemeinsam zu prüfen haben und überlegen müssen, wie und wodurch z. B. der Anteil der Berufsschüler erhöht werden könnte. Die Sonderpreise des letzten Wettbewerbs, die beide noch von den vorherigen Trägern eingeführt wurden, scheinen sich als ein gangbarer Weg zu erweisen. Sowohl der Sonderpreis „Verbesserung der Arbeitswelt“ als auch der Sonderpreis der Europäischen Gemeinschaft „Europa + 30“ berücksichtigt die gesellschaftliche Verantwortung der Naturwissenschaften ebenso wie die Verknüpfung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen; beide ermöglichen Arbeitsformen, die auch für neue Teilnehmerkreise (Auszubildende – Junge Arbeitnehmer) die Mitarbeit am Wettbewerb interessant machen können. Alle sich daran anschließenden Überlegungen zur Auswertung und Fortführung wird jedoch das neue Kuratorium, werden also alle neuen Partner gemeinsam, anzustellen und zu beschließen haben.

4. Wurde die Gründung des eingetragenen Vereins „Stiftung Jugend forscht“ am 7. Juni 1975 auf der Basis eines mit der Kultusministerkonferenz abgestimmten Satzungsentwurfs vollzogen? Gibt es in diesem Zusammenhang noch Fragen, über die noch keine Einigkeit zwischen Bundesregierung und Ländern erzielt werden konnte?

Der Vereinsgründung am 7. Juni 1975 ging – anlässlich der Bundessiegerehrung am 29. Juni in Hamburg – eine Zusammenkunft der künftigen Kuratoriumsmitglieder voraus, in der auf der Basis des damals vorliegenden Satzungsentwurfs eine Willensbekundung zur Gründung eines eingetragenen Vereins unterzeichnet wurde. Als Vertreter der Kultusministerkonferenz hat Senator Apel, Hamburg, unterzeichnet. Damit wurde, unbeschadet einiger Vorbehalte, die Bereitschaft der Kultusministerkonferenz zur Mitarbeit bekundet.

Diese Vorbehalte der Kultusministerkonferenz waren Gegenstand mehrerer Verhandlungsrunden und konnten inzwischen – durch Entgegenkommen der Bundesseite und der Wirtschaft – weitgehend ausgeräumt werden. Da jedoch die endgültige Zustimmung der Kultusministerkonferenz zur Satzung zu dem Zeitpunkt, der für die eigentliche Gründungsversammlung vorgesehen war, noch immer ausstand, andererseits eine weitere

Verzögerung die Finanzierung und Entwicklung des Wettbewerbs erheblich gefährdet hätte, entschlossen sich die übrigen Partner, die Gründung des Vereins ohne die Kultusministerkonferenz vorzunehmen, ihr jedoch den Platz im Kuratorium nach wie vor bis zur endgültigen Klärung freizuhalten. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wurde vom Kuratorium in dessen 1. Sitzung, in der auch zwei Vertreter der Kultusministerkonferenz als Beobachter anwesend waren, ermächtigt, die weiteren Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz zu führen und dem Kuratorium zu berichten. Gegebenenfalls erforderliche Satzungsänderungen werden dann der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden müssen. Diese Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz sind noch nicht abgeschlossen.

5. Ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, daß der Wettbewerb auch im Jahre 1976 ordnungsgemäß durchgeführt werden kann?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Wettbewerb auch 1976 ordnungsgemäß und erfolgreich durchgeführt werden kann.

